



## **Teilnahmebedingungen zum R+T Innovationspreis 2024**

### **EINFÜHRUNG**

Im Rahmen der R+T 2024 (19.02. – 23.02.2024) findet zum 12. Mal die Verleihung des R+T Innovationspreises statt. Mit dem R+T Innovationspreis werden innovative technische Entwicklungen ausgezeichnet. Die Auslobung dieses Preises trägt dazu bei, beispielhafte Innovationen der Branche, die erstmals im Jahr 2022 im Markt eingeführt oder bis zur Marktreife entwickelt wurden, gegenüber der Fachwelt herauszustellen.

### **VERANSTALTER, AUSLOBENDER, FACHLICHE TRÄGER**

1. Der Innovationspreis zur R+T 2024 wird von der Landesmesse Stuttgart GmbH veranstaltet, welche gleichzeitig Auslobender ist (nachfolgend ist die Landesmesse Stuttgart GmbH als Veranstalter oder Auslobender bezeichnet).
2. Der Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e. V., der BVT - Verband Tore sowie der Industrieverband Technische Textilien - Rollläden - Sonnenschutz e.V. sind die fachlichen / ideellen Träger des Innovationspreises zur R+T 2024.

### **PREISE**

1. Der ausgelobte Preis ist der unten näher beschriebene Titel zum R+T-Innovationspreis 2024 verbunden mit dem Recht auf werbliche Nutzung desselben (Auszeichnung). Bei dem Wettbewerb werden für die in der Rubrik „PREISKATEGORIEN“ genannten Kategorien jeweils maximal drei Preise und ggf. Sonderpreise vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Prämierung.
2. Fällt nach Preisvergabe ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen auf, behält sich der Auslobende vor, einen vergebenen Preis zurückzuziehen und damit die Rechteeinräumung hinsichtlich der Auszeichnung rückgängig zu machen.

### **ALLGEMEINE TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN**

1. Teilnahmeberechtigt sind alle in- und ausländischen Unternehmer oder juristische Personen, die Aussteller der R+T 2024 sind und sich zum Innovationspreis R+T 2024 nach den u.g. Bestimmungen anmelden. Die Auslobung richtet sich nicht an Verbraucher. Nimmt ein Aussteller trotz Anmeldung, an der R+T 2024 nicht teil (z. B. bei Rücktritt, Stornierung) ist diese Teilnahmevoraussetzung nicht erfüllt.



2. Es können grundsätzlich nur eigene Produkte der Aussteller nach Ziff. 1 eingereicht werden. Eine Anmeldung der Produkte von Dritten ist möglich, sofern dies im Namen und mit Einwilligung des Rechteinhabers geschieht.
3. **Produkte, die zum Wettbewerb angemeldet werden, dürfen erstmals seit dem Jahr 2022 am Markt allgemein verfügbar sein.**
4. Bei der Bezeichnung der Produkte, der Beschreibung ihrer Funktionen und der Benennung der Komponenten sind folgende Normen zu verwenden:
  - EN 12216: 2018-12, Abschlüsse - Terminologie, Benennungen und Definitionen
  - EN 12433-1: 2000-02, Tore - Terminologie - Teil 1: Bauarten von Toren
  - EN 12433-2: 2000-02, Tore - Terminologie - Teil 2: Bauteile von Toren
5. **Anmeldeschluss für den R+T Innovationspreis ist Mittwoch, 27. September 2023.**
6. Die Teilnehmer sind verpflichtet, im Rahmen der Anmeldung wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
7. Die Teilnehmer sichern zu, dass durch die eingereichten Produkte keine Rechte Dritter, insbesondere keine gewerblichen Schutzrechte, verletzt werden. Der Veranstalter hat keine Pflicht zur Kontrolle.
8. Als Wettbewerbsstücke können sowohl funktionsfähige Anlagen, als auch Einzelteile (z. B. Zubehörteile) angemeldet werden.
9. Jeder Teilnehmer kann bis zu vier Produkte anmelden. Eine Anmeldung für die Sonderpreise ist nicht möglich. Diese können von der Jury zusätzlich vergeben werden. Ein Anspruch der Teilnehmer hierauf besteht nicht.
10. Die Teilnahme am R+T Innovationspreis ist kostenlos. Anmelde- und Teilnahmegebühren werden nicht erhoben.
11. Bei der Teilnahme entstehende Kosten und Aufwendungen sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Eine Erstattung seitens des Veranstalters/Auslobenden erfolgt nicht.
12. Der genaue Ablauf der Teilnahme sowie die damit verbundenen besonderen Teilnahmevoraussetzungen sind nachfolgend benannt.

## **ANMELDUNG**

1. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich online unter <https://awards.messe-stuttgart.de/rt/anmeldung/de/>. Nach Ablauf der Anmeldefrist können weder Produkte angemeldet noch Unterlagen nachgereicht werden.
2. Nach abgeschlossener Registrierung und Prüfung der Teilnahmeberechtigung durch den Veranstalter erhält der Teilnehmer per E-Mail Informationen über die Nichtzulassung bzw. Zulassung (mit weiteren Informationen zum Ablauf) zum R+T Innovationspreis.
3. Ansprechpartner bei der Landesmesse Stuttgart GmbH, Messepiazza 1, 70629 Stuttgart sind:



Frau Annabell Herwarth  
Tel.: +49 711 18560-2732  
[annabell.herwarth@messe-stuttgart.de](mailto:annabell.herwarth@messe-stuttgart.de)

Frau Chrisoula Lazaridou  
Tel.: +49 711 18560-2197  
[chrisoula.lazaridou@messe-stuttgart.de](mailto:chrisoula.lazaridou@messe-stuttgart.de)

## PREISKATEGORIEN

1. Für folgende Kategorien können Produkte eingereicht und entsprechende Preise vergeben werden:

### Produktkategorien:

- Rollläden
- Raffstore
- Textiler Sonnenschutz
- Outdoor
- Innenliegender Sonnenschutz
- Antriebe und Steuerungen für Rollläden und Sonnenschutz
- Tore
- Antriebe und Steuerungen für Tore
- Gebäudeautomation
- Technische Textilien
- Sonderlösungen

Ein Produkt kann nur für eine Kategorie eingereicht werden. Pro Kategorie können mehrere Preise verliehen werden.

2. Die Produktkategorie **Textiler Sonnenschutz** beinhaltet Gelenkarmmarkisen, Kassettenmarkisen, Korbmarkisen, Fallarmmarkisen, Senkrechtmarkisen, Senkrechtmarkisen mit ZIP, Markisoletten, Scherenarmmarkisen und Dachflächenfenstermarkisen. Zu **Outdoor** gehören Wintergärten, Terrassenüberdachungen, Wintergarten-/ Terrassenmarkisen, Pergolamarkisen, Schirme, Sonnensegel und Zubehör. **Sonderlösungen** umfassen Fenster, Fensterläden, Insektenschutz, Textilbau, Gitter, Zäune, elektrische Sicherheitseinrichtungen, Betriebsausstattung, Dienstleistungen.
3. Des Weiteren können von der Jury Sonderpreise für besondere Leistungen vergeben:
  - Sonderpreis für Design
  - Sonderpreis für Nachhaltigkeit



- Sonderpreis der Jury
- Sonderpreis für Energieeffizienz
- Handwerksjugendpreis

Die Sonderpreise können bei besonders gelungenen Leistungen nach dem Ermessen der Jury und ggf. zusätzlich zu Preisen nach den Kategorien gemäß Ziff. 1 vergeben werden. Ein Anspruch auf Vergabe besteht nicht.

## **BEWERTUNGSKRITERIEN**

1. Die Bewerbungen bzw. eingereichten Produkte werden von der Jury in nicht öffentlicher Beratung anhand der nachfolgenden Kriterien und der nachfolgend aufgeführten Gewichtung bewertet bzw. beurteilt:

- Innovationsqualität (40 %)
- Marktpotential (30 %)
- Nutzerfreundlichkeit (20 %)
- Produktsicherheit (10 %)

3. Die Bewertungskriterien sind wie folgt definiert:

### **Innovationsqualität (40 %)**

- Keine Wiederaufnahme/Weiterentwicklung abgelaufener Patente
- Abgrenzung zu am Markt befindlichen Produkten
- Markteinbringung erstmals 2022
- Praxisrelevanz für Einsatzzweck
- Umsetzungswahrscheinlichkeit (wirtschaftlich sinnvoll)
- Hilfreich für die Branchenentwicklung
- Vorteil zum aktuellen Stand der Technik
- Funktionsumfang zu vergleichbaren Produkten

### **Marktpotential (30 %)**

- Zu erwartende Absatzmenge (Potential oder nur Nischenprodukt?)
- Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Marktanforderung vorhanden?
- Alleinstellungsmerkmal



### **Nutzerfreundlichkeit (20 %)**

- Bedienfreundlichkeit auf vergleichbare Produkte bezogen
- Verständlichkeit des Produkts
- Kommt auch die Altersgruppe 60+ damit zurecht?
- Erfüllung von Nutzerbedürfnissen bezogen auf den Einsatzzweck
- Einfache Installation und Montage

### **Produktsicherheit (10 %)**

- Funktionssicherheit
- Ausfallwahrscheinlichkeit
- Risiko einer Fehlbedienung
- Gefahren bei Produktausfall (Personenschaden, Beschädigung anderer Gewerke etc.)
- Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen

## **NUTZUNGSRECHTE, FREISTELLUNG**

1. Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter ein einfaches unbeschränktes Nutzungsrecht an Informationen, Bildern und Daten zu prämierten Produkten und ihren Firmennamen und -logos für eine umfassende werbliche und kommunikative Nutzung im Zusammenhang mit dem R+T Innovationspreis ein.
2. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter/ Auslobenden von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit dem eingereichten Produkt direkt gegenüber dem Veranstalter/ Auslobenden geltend gemacht werden, es sei denn, es liegt ein Verschulden des Veranstalters/ Auslobenden vor oder der Veranstalter/ Auslobende kann die Ansprüche nur selbst erfüllen, z. B. Unterlassungsansprüche. Der Freistellungsanspruch beinhaltet auch die Kosten einer Rechtsverteidigung, die dem Veranstalter/ Auslobenden bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen. Dies gilt auch bei Ansprüchen die der Veranstalter/ Auslobende nur selbst erfüllen kann. Der Veranstalter wird den Teilnehmer unverzüglich von vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverteidigung sowie von der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter/ Auslobenden informieren. Vergleiche und Anerkenntnisse werden durch den Veranstalter/ Auslobenden nur in Rücksprache mit dem Teilnehmer abgegeben. Andernfalls sind die betreffenden Kosten des Rechtsstreits von dem Veranstalter/ Auslobenden zu tragen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Veranstalter/ Auslobenden die zur Rechtsverteidigung erforderlichen und dienlichen Informationen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## **VORJURIERUNG, ABLAUF FINALE JURIERUNG, HINWEISE**

1. Bei der **Vorjurierung** entscheiden Vertreter der Trägerverbände des R+T Innovationspreises und weitere Experten anhand der vorstehenden Bewertungskriterien darüber, ob die zum R+T



Innovationspreis eingereichten Produkte zur finalen Jurierung zugelassen werden. Eine entsprechende Information erhalten die Teilnehmer vom Auslobenden per E-Mail.

2. Für die **finale Jurierung** stellen die Unternehmen ihre nominierten Produkte in Form einer Videopräsentation (maximal 5 Minuten) vor. Diese Videopräsentation ersetzt eine Vorstellung der Innovation vor Ort, wie dies bei vorangegangenen finalen Jurierungen der Fall war. Es ist untersagt, andere Themen (z.B. Unternehmenspräsentationen) als das nominierte Produkt vorzustellen. Die Videopräsentation muss eine reine Produktpräsentation sein, die den Mehrwert, die Funktionalität und den Kern der Innovation klar und deutlich vermittelt.

Videopräsentationen, die länger als 5 Minuten sind, werden nicht zur Bewertung akzeptiert. Verstoßende Teilnehmer scheiden aus dem Wettbewerb aus.

Die Jury behält sich vor, für jedes nominierte Produkt individuelle Anregungen für das zu erstellende Videomaterial zu machen, es sei denn diese erschweren die Darstellung des Produkts in benachteiligender Weise. Die Umsetzung dieser Anregungen kann in die Bewertung der Jury einfließen.

Um das nominierte Produkt für die finale Jurierung zuzulassen, werden folgende Dokumente benötigt:

- Produktpräsentation: Video max. 5 Minuten als Grundvoraussetzung (Deutsch oder Englisch)
- Leistungserklärung (falls für das Produkt erforderlich)
- Konformitätserklärung (falls für das Produkt erforderlich)
- Systemstatiken (falls für das Produkt erforderlich).
- Nachweise nach REACH und ÖkoTex 100 soweit erforderlich\*
- Alle erforderlichen Dokumente für das Inverkehrbringen in den europäischen Wirtschaftsraum

Die nominierten Unternehmen stellen alle genannten Dokumente, sowie die Videopräsentation zum nominierten Produkt über die eingerichtete Online-Plattform zur Verfügung. Dies erfolgt frei von Rechten Dritter bzw. ohne die Möglichkeit, dass Dritte rechtliche Ansprüche gegen die LMS bei der geplanten Verwendung herleiten können, insbesondere müssen abgebildete Personen in ihre Aufnahme und die Wiedergabe dieser Aufnahme eingewilligt haben. Die Regelungen unter **NUTZUNGSRECHTE, FREISTELLUNG** gelten hierfür entsprechend.

3. Die Entscheidung über die Preisvergabe fällt eine Jury bei der finalen Jurierung. Die Jury besteht aus Vertretern der fachlichen Trägerverbände und Fachexperten des R+T Innovationspreises. Die Mitglieder der Jury sind auf der Internetseite der R+T ([www.rt-expo.com](http://www.rt-expo.com)) benannt.



4. Die Präsentation nach Ziff. 2 erfolgt auf das Risiko und die Kosten des Teilnehmers. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Filmmaterials trägt der Teilnehmer. Seitens des Veranstalters/Auslobenden findet keine Kosten- / Aufwandserstattung statt.

\*Die REACH-Verordnung „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“ ist eine Verordnung der Europäischen Union, die erlassen wurde, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie der EU zu erhöhen. Sie schlägt ferner alternative Methoden zur Gefahrenbeurteilung von Stoffen vor, um die Anzahl der Tierversuche zu verringern.

„Standard 100 by Oeko-Tex“ zertifiziert technische Textilien, aber auch textile Roh- und Zwischenprodukte und Zubehör wie Garn, Gewebe, Nähfäden etc. Alle Produkte, die das Siegel tragen, wurden von der Internationalen Gemeinschaft für Forschung und Prüfung auf dem Gebiet der Textil- und Lederökologie (Oeko-Tex) auf Schadstoff-Rückstände geprüft.

## **AUSZEICHUNG, WERBLICHE NUTZUNG, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

1. Die Teilnehmer, deren Produkte für die finale Jurierung zugelassen, jedoch nicht prämiert wurden, sind berechtigt, für das betreffende Produkt ab dem Zeitpunkt der Nominierung den Titel „zum Innovationspreis nominiert“ ohne weiteren Zusatz werblich zu verwenden. Hierfür stellt der Veranstalter dem für die finale Jurierung zugelassenen, jedoch nicht prämierten Teilnehmer ein Logo zur Verfügung. Das Logo darf ausschließlich in der von dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Form, Farbe und Gestaltung etc. verwendet werden.
2. Die Teilnehmer, für deren Produkte ein Preis verliehen wird, sind berechtigt, für das betreffende Produkt mit Ablauf der Preisverleihung, die am 18.02.2024 im Rahmen der R+T stattfindet, den Titel „Innovationspreis R+T 2024“ werblich zu verwenden. Hierfür stellt der Auslobende dem prämierten Teilnehmer ein Logo zur Verfügung. Das Logo darf ausschließlich in der von dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Form, Farbe und Gestaltung etc. verwendet werden.  
Der Auslobende behält sich vor, den genannten Titel nur mit einem von ihm noch zu bestimmenden Zusatz zu verleihen. Das kann insbesondere die Kenntlichmachung einer Abstufung (Gold, Silber, Bronze in der jeweiligen Kategorie) in der Preisvergabe sein.

## **DATENSPEICHERUNG**

Der Veranstalter erhebt, speichert, verändert und übermittelt die von dem Teilnehmer im Zusammenhang mit dem R+T Innovationspreis bereitgestellten Informationen und Daten ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Abwicklung des R+T Innovationspreises. Danach werden personenbezogene Daten, die im Rahmen des Innovationspreises erhoben wurden, gelöscht. An die Träger und Jurymitglieder werden, mit Ausnahme der Namen von persönlichen Bewerbern und Einzelfirmen, keine personenbezogenen Daten, sondern nur Produktinformationen und Firmendaten übermittelt. Mit der Teilnahme erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis in die Weitergabe der Informationen an die fachlichen Träger und die Jurymitglieder, welche verpflichtet sind, die Informationen vertraulich zu behandeln.



## **WIDERRUF, RECHTSWEG, HAFTUNG, DEUTSCHE FASSUNG**

1. Der Veranstalter/ Auslobender behält sich trotz des oben genannten Anmeldeschlusses den Widerruf der Auslobung bis zum Zeitpunkt der Vornahme der ausgelobten Handlung vor. Dies ist der Zeitpunkt an dem die finale Vorstellung der Produkte (Einreichung der Dokumente, insb. Videomaterials) beginnt.
2. Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Entscheidung über die zu vergebenden Preise sowie die Entscheidung über das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen bis auf grobe Entscheidungs- und Verfahrensfehler ausgeschlossen.
3. Der Veranstalter/ Auslobender haftet nur für Schäden, die durch Arglist, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Veranstalter/ Auslobender, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht werden und im Falle eines schwerwiegenden Organisationsverschuldens.  
Im Übrigen ist eine Haftung des Veranstalters/ Auslobenden, ungeachtet der konkreten Rechtsnatur der Ansprüche (z. B. deliktische Ansprüche, Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen) ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Veranstalters/Auslobenden nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen bzw. beschränkt ist, gilt dies auch für Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters/Auslobenden. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Handlung des Veranstalters/Auslobenden seiner gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie im Hinblick auf von dem Veranstalter/ Auslobenden abgegebenen Garantien, insbesondere garantierter Beschaffenheiten. Der Veranstalter/ Auslobender haftet auch, wenn ihm bei der Auslobung und/oder der Veranstaltung des Wettbewerbs ein besonderes Vertrauen für sich in Anspruch genommen hat oder sich bei der Entstehung des Schadens ein ausschließlich von ihm beherrschbares Risiko verwirklicht hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Haftungsfreizeichnung nicht verbunden.
4. Bei Widersprüchen zwischen der englischen und deutschen Fassung dieser Teilnahmebedingungen ist allein die deutsche Fassung maßgeblich.